

Abstimmung vom 3.12.1978

Bauern müssen die Milchschwemme selber berappen

**Angenommen: Milchwirtschaftsbeschluss 1977
(MWB 1977)**

Brigitte Menzi

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Menzi, Brigitte (2010): Bauern müssen die Milchschwemme selber berappen. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 383–384.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Mit der massiven Zunahme der Milchproduktion in den 1970er-Jahren wächst auch das Defizit der Milchrechnung kontinuierlich an und schlägt schliesslich mit über 600 Millionen Franken jährlich zu Buche. Dass der Bund mehr als die Hälfte davon übernehmen muss, stösst angesichts der ohnehin schon prekären finanziellen Lage des Staatshaushalts zunehmend auf Kritik.

Als Gegenmassnahme verabschiedet der Bundesrat den Entwurf zu einem neuen Milchwirtschaftsbeschluss (MWB), welcher wie sein Vorgänger aus dem Jahre 1971 angemessene Produzentenpreise sicherstellen sowie Qualität und Absatz von Milch und Milchprodukten fördern soll. Der Entwurf sieht eine Verschärfung des Milchpreisabzuges bei Überschreiten der vom Bund festgesetzten gesamthaft zu produzierenden Basismilchmenge (Globalkontingent) vor. Die bisherige Staffelung der Abzüge von 10 bis 40 Rappen je Kilogramm zu viel gelieferter Milch soll wegfallen und stattdessen grundsätzlich der Höchstansatz von 40 Rappen angewendet werden. Sollte dieses verschärfte System nicht die gewünschte Reduktion der Milchmenge bringen, sieht der Entwurf einen Systemwechsel vor; statt wie bisher über die Globalkontingentierung würde die Produktion künftig mittels einzelbetrieblicher Milchkontingente gesteuert.

Dieses als Eingriff in die unternehmerische Freiheit empfundene Vorhaben löst bei den Bauern zum Teil heftige Proteste aus. Immerhin gelingt es den landwirtschaftlichen Dachverbänden, dem Entwurf bereits vor den parlamentarischen Beratungen die schärfsten Zähne zu ziehen. So erklärt sich der Bundesrat bereit, das Gesamtkontingent der Milchmenge anzuheben. Zudem ändert er die Vorlage so ab, dass die einzelnen Milchproduzenten ihre Überlieferungsabzüge nur dann bezahlen müssen, wenn das gesamtschweizerische, das regionale und das örtliche Kontingent überschritten werden. Und schliesslich stimmt der Bundesrat auch noch weitgehenden Erleichterungen für die Berggebiete zu. Das Parlament verabschiedet den MWB 1977 mit grossem Mehr. Gegen die Vorlage, welche in vereinfachter Form bereits im Mai 1977 als dringlicher Bundesbeschluss eingeführt wird, ergreifen die «Union des Producteurs Suisses» und weitere oppositionelle Bauernorganisationen das Referendum.

GEGENSTAND

Der MWB 1977 sieht eine Verschärfung des Milchpreisabzuges bei Überschreiten der vom Bund festgelegten Basismilchmenge (Globalkontingent) vor. Die bisherige Staffelung der Abzüge fällt weg, künftig soll grundsätzlich der Höchstansatz von 40 Rappen je Kilogramm überlieferter Milch bezahlt werden. Sollte dieses System nicht die gewünschte Reduktion der Milchmenge bringen, muss eine einzelbetriebliche Kontingentierung eingeführt werden. Würde ein Produzent sein Kontingent überschreiten, hätte er auf der überlieferten Menge einen Verlustanteil von 40 bis 60 Rappen je Kilogramm zu bezahlen.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Im Vorfeld der Abstimmung versuchen die landwirtschaftlichen Dachverbände, ihrer Basis die Einzelkontingentierung als notwendiges Übel verständlich zu machen. Ein Grossteil der bäuerlichen Skepsis kann mit den Zugeständnissen des Bundesrates bereits im Voraus ausgeräumt werden. Dennoch bestehen gegenüber dem Bundesbeschluss noch Vorbehalte; insbesondere die Bergbauern geben zu bedenken, dass ihnen keine rentablen Alternativen zur Milcherzeugung offenstünden. Unterstützt wird die Vorlage auch von den bürgerlichen Parteien und dem Bundesrat, die Linke und der LdU fordern hingegen eine grundsätzliche Überprüfung der Agrarpolitik, bezeichnen den MWB 1977 als Alibiübung und entscheiden sich deshalb für die Neinparole.

ERGEBNIS

Im Dezember 1978 stimmt der Souverän bei einer Beteiligung von 43,2% dem MWB 1977 mit deutlichem Mehr (68,5% Ja-Stimmen) zu, wobei mehr als 90% der Bauern zu den Befürwortern zählen. Kein einziger Kanton lehnt den Beschluss ab. Wie aus der Nachbefragung hervorgeht, vermögen die Neinparolen der Linksparteien und des Landesrings beim Stimmbürger noch weniger zu verfangen als die Argumente der oppositionellen Bauernorganisationen.

QUELLEN

BBI 1977 I 73; BBI 1977 III 234. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1974 bis 1978: Landwirtschaft – tierische Produktion. Vox Nr. 8.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.